

Planrechtfertigung
zum Antrag auf Planfeststellung einer Deponie
der Deponieklasse 0 in der Gemeinde Mansfeld,
Freiesleben-Schacht

Auftraggeber: Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH
Vatteröder Straße 13
06343 Mansfeld

Auftragnehmer: 
Gesellschaft für Biotop- Analyse und Consulting mbH
Bernhardystraße 19
06110 Halle (Saale)

Halle, Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz.....	4
2	Zweck.....	4
3	Unterlagen.....	4
4	Vorhabensbeschreibung.....	6
4.1	Vorhaben	6
4.2	Bestehende Genehmigungen	7
4.3	Lage des Standortes	9
5	Raumordnerische Einordnung, Bauleitplanung.....	12
5.1	Landesentwicklungsplan	12
5.2	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle	13
6	Abfallplanung des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz	14
6.1	Mineralabfallstudie 2015	14
6.2	Abfallwirtschaftsplan 2017.....	17
6.3	Stellungnahme des Kompetenznetzwerk Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft zum AWP 2017	18
6.4	Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Mansfeld-Südharz.....	18
7	Planrechtfertigung	19
7.1	Umsetzung der Raumplanung.....	19
7.2	Grundsätzlicher Bedarf an Deponieraum.....	19
7.3	Aufkommen an Bauabfällen nicht vorhersehbar	19
7.4	Wohnkostensteigerung wegen mangelnden Entsorgungskapazitäten	19
7.5	Sachsen-Anhalt droht Entsorgungsnotstand bei mineralischen Abfällen	20
7.6	Regionale Abfallaufkommensentwicklung	20
7.6.1	Landkreis Mansfeld Südharz	21
7.6.2	Landkreis Harz	22
7.6.3	Salzlandkreis.....	22
7.7	Aufkommen beim Antragsteller	23
7.8	Deponien im Landkreis Mansfeld Südharz	23
7.9	Deponien im Salzlandkreis	24

7.10	Deponien im Landkreis Harz	24
7.11	Theoretische Verwertungsmöglichkeiten im Landkreis Mansfeld-Südharz	24
7.12	Deponien im Umland.....	25
7.13	Beantragte Deponien in Sachsen-Anhalt [25].....	26
7.14	Abfallverwertung in Abgrabungen in Sachsen-Anhalt.....	27
7.15	„Mantelverordnung“	31
7.16	Standortnähe als Beitrag zu Klimaschutz und Baukostendämpfung.....	32
7.17	Geringer Landverbrauch durch Mehrfachnutzung	33
8	Nullvariante	33
9	Fazit	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.	Lage des Vorhabens	11
Abbildung 2.	Lage der Bergehalde	12
Abbildung 3.	Fläche im Landesentwicklungsplan	13
Abbildung 4.	Fläche im Regionalen Entwicklungsplan	14
Abbildung 5.	Deponiestandorte in Sachsen-Anhalt (Stand 2016) nach Abfallwirtschaftsplan [4]	15
Abbildung 6	Verfügbare jährliche Deponiekapazität	18
Abbildung 7	Anteil der Lieferanten am Aufkommen Freiesleben	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	DK 0 und I Deponien in Sachsen-Anhalt	15
Tabelle 2:	Geplante Deponien in Sachsen-Anhalt Tabelle nach [19]	16
Tabelle 3:	Deponien in der Stilllegungsphase mit Bedarf an mineralischen Abfällen 2015	16
Tabelle 4	Aufkommen min. Abfälle Landkreis Mansfeld-Südharz 2017	22
Tabelle 5	Deponien DK 0 im Salzlandkreis	24
Tabelle 6:	Gewinnungsstellen für Steine und Erden im Landkreis Mansfeld Südharz [22]	25
Tabelle 7:	Restvolumen der Deponien DK 0, DK I und II in Sachsen-Anhalt 2015	26
Tabelle 8	Betriebe mit Verfüllgenehmigung unter Bergrecht im südlichen und mittleren Sachsen-Anhalt	31

1 Grundsatz

Nach § 19 Absatz 1 Ziffer 4 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) muss der Antrag für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie die Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme enthalten [25]. [23]

Das Bundesverwaltungsgericht führt in der Urteilsbegründung zum Urteil BVerwG 4 A 1075.04 wie folgt aus:

„Die Planrechtfertigung ist ein ungeschriebenes Erfordernis jeder Fachplanung und eine Ausprägung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns, das mit Eingriffen in private Rechte verbunden ist. Das Erfordernis ist erfüllt, wenn für das beabsichtigte Vorhaben gemessen an den Zielsetzungen des jeweiligen Fachplanungsgesetzes ein Bedarf besteht, die geplante Maßnahme unter diesem Blickwinkel also erforderlich ist. Das ist nicht erst bei Unausweichlichkeit des Vorhabens der Fall, sondern wenn es vernünftigerweise geboten ist „(BVerwG, Urteile vom 7. Juli 1978 - BVerwG 4 C 79.76 u.a. - BVerwGE 56, 110, 118 f., vom 5. Dezember 1986 - BVerwG 4 C 13.85 - BVerwGE 75, 214, 232 f. und vom 8. Juli 1998 - BVerwG 11 A 53.97 - BVerwGE 107, 142, 145).

2 Zweck

Der Antragsteller legt mit dieser Studie eine Planrechtfertigung in obigem Sinne vor. Dazu wird insbesondere die Übereinstimmung mit behördlichen Planungen sowie den realen Bedarf unter besonderer Würdigung spezifischer Eigenschaften der betrachteten Abfälle und gegenwärtigen politischen Gesetzesvorhaben gewürdigt. Des Weiteren soll die Notwendigkeit der Annahme von Abfällen dargestellt werden.

3 Unterlagen

Zur Erstellung der Planrechtfertigung wurden folgende Unterlagen verwendet:

- [1] Abfallbilanz 2016 für das Land Sachsen-Anhalt
- [2] Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 01.02.2010 zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 10.12.2015
- [3] Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen Fortschreibung 2016
- [4] Abfallwirtschaftsplan Sachsen-Anhalt 2017
- [5] Antrag auf Planfeststellung Deponie DK 0 im TTB Baalberge, Antragsunterlagen gemäß § 19 DepV
- [6] Aktuelle und künftige Entsorgung relevanter mineralischer Abfälle des Landes Sachsen-Anhalt im Fokus der Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, LAU, 8.10.2013
- [7] Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Juduth Skudelny, Frank Sitta, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der

- Fraktion der FDP –Drucksache 19/5872-, Deutscher Bundestag, Drs. 19/6567,
17.12.2018
- [8] Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung,
Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache 6/1934, 21.03.2013
- [9] Badische Neueste Nachrichten, <https://bnn.de/lokales/hardt/es-wird-mehr-gebaut-und-viele-erdeponien-sind-fast-voll>, abgerufen am 20.01.2020
- [10] Bericht des Landrates an den Kreistag am 18.10.2017, Burgenlandkreis
- [11] Entwurf zur Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes des Freistaates Thüringen 2017, Thüringen Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Dezember 2017
- [12] Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Mansfeld-Südharz für den Zeitraum 2017 bis 2025, September 2017
- [13] Gemeinsamer Runderlass des MLU und des MW zur Überwachung der Entsorgung von Abfällen in Sachsen-Anhalt vom 19.05.2009
- [14] Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), 24.02.2012, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20.07.2017
- [15] Landesamt für Geologie und Bergwesen, Auskunft auf Anfrage zu Abgrabungsstätten und deren Annahmekatalog für mineralische Abfälle, 05.02.2020
- [16] Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010
- [17] Landkreis Harz, Aufkommen mineralischer Abfälle, Auskunft per mail auf Anfrage, 11.02.2019
- [18] Landkreis Mansfeld-Südharz, Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz, Abfallaufkommen mineralischer Abfälle im Landkreis Mansfeld-Südharz, 13.02.2019
- [19] Monitoring und Verifizierung der Grundaussagen des Gutachtens über die Entsorgung relevanter mineralischer Abfälle des Landes Sachsen-Anhalt, Oetjen-Dehne & Partner Umwelt- und Energie-Consult GmbH; Halle, 31.08.2015
- [20] Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, Entwurf zur Planänderung gemäß § 7 Absatz 7 ROG, 30.11.2017
- [21] Richtlinie über die Entsorgung von Bauabfällen RESA, 07.07.1994 MBI LSA 1994 S.21-74
- [22] Rohstoffbericht Sachsen- Anhalt 2012, Mitteilungen zu Geologie und Bergwesen Band 17, LAGB, 11.11.2012
- [23] SPIEGEL, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/immobilienpreise-47-000-euro-fuer-ein-loch-a-cd07e0fc-ab00-432a-b8c1-eab3c2880114>, abgerufen am 20.01.2020
- [24] Stellungnahme des Kompetenznetzwerk Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft zum Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle, 14.03.2017

- [25] UVP-Verbund unter www-uvp-verbund.de abgerufen am 03.02.2020
- [26] Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV), 27.04.2009, zuletzt geändert durch Art. 2 der VO vom 27.09.2017
- [27] Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung, Bundesrat, Drs. 566/17 17.07.2017
- [28] Volkswirtschaftliches Porträt der deutschen Bauindustrie, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Juni 2011

4 Vorhabensbeschreibung

4.1 Vorhaben

Die Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH betreibt auf der Grundlage einer Baugenehmigung seit 1993 den Rückbau der Bergehalde Freiesleben-Schacht. Für die Aufbereitung des Bergematerials zu Straßenbaustoffen liegt eine Genehmigung nach BImSchG vor. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung beinhaltet darüber hinaus den Betrieb von Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden (Recyclinganlagen).

Für die Überwachung des Rückbaues der Bergehalde, des Betriebes der Brecher- und Siebanlagen und die Abfalllagerflächen auf dem Haldengelände ist der Landkreis Mansfeld-Südharz zuständig.

Nach dem vollständigen Rückbau des Bergematerials sollen auf dem Standort Inertabfälle im Sinne des § 3 KrWG [14] abgelagert werden. Dazu soll auf Grundlage der DepV [26] eine Deponie der Klasse 0 (DK 0) errichtet und betrieben werden. Die Deponie DK 0 soll mit einem Volumen von 1.830.000 m³ eine Fläche von ca. 10,4 ha einnehmen. Über einen Zeitraum von 25 Jahren sollen ca. 2.900.000 t Inertabfälle eingelagert werden.

Der Rückbau der Bergehalde wird noch mehrere Jahre andauern. Während dieser Zeit wird auf dem Haldengelände parallel in getrennten Betriebsabteilungen auf einer Teilfläche noch Haldenrückbau betrieben, während gleichzeitig auf einer anderen, abgebauten Teilfläche der Deponiebetrieb durchgeführt wird. Im östlichen Teil des derzeitigen Haldenstandortes soll der Recyclinghof auch nach dem Ende des Deponiebetriebes bestehen bleiben.

Der Vorhabensträger hat am 06.03.2016 eine Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Inertabfälle der Deponieklasse 0 beantragt. Das Plangenehmigungsverfahren wird auf Antrag des Vorhabensträgers vom 28.11.2016 als Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung fortgeführt.

4.2 Bestehende Genehmigungen

Derzeit erfolgt die Verfüllung auf der Grundlage folgender Genehmigungen

1. Baugenehmigung v. 22.06.2009

Rückbau der Bergehalde Freiesleben-Schacht und Betreiben einer Recycling-Anlage

Inhalt: Rückbau des Haldenkörpers

Abbau max. 200.000 t/a

Vorgaben Lärmschutz und Luftreinhaltung beachten

standsichere Gestaltung der Resthalde

Abdeckung Haldenkörper mit Material nach BBodSchV

Kompensationsmaßnahmen:

Bepflanzung des Haldenkörpers gem. Fachplan Naturschutz

2. Baugenehmigung v. 09.07.2010

Aufstellen eines Büro-Containers

Kompensationsmaßnahmen: keine

3. Baugenehmigung v. 26.11.2013 – 1. Nachtrag zu Baugesuch-NR: 20090047 BAAS

Befestigung von vorhandenen Baustraßen

Inhalt: Strahlmittelrückstände

Kompensationsmaßnahmen: keine

4. Bescheid vom 23.05.2014, unter Bezugnahme auf die Baugenehmigung vom 26.11.2013

Inhalt: Genehmigung von Strahlmittelabfällen für den Wegebau

5. Baugenehmigung v. 23.03.2015 – 2. Nachtrag zu Baugesuch-Nr.: 20090047 BAAS

Begrenzte Modellierung und Abdeckung

Inhalt: Böschungsgestaltung zur Abdeckung der nicht verwertbaren und am Standort verbleibenden Gesteinsmassen, wie Gips/Anhydrit und Kupferschiefer/ Schwarze Berge in dem bereits rückgebauten Zechstein-Haldenkörper

Höhenbegrenzung der Abdeckung von 190,00 m NN

Die Gestaltung des östlichen Haldenteils ist gemäß eigenen Angaben weitestgehend abgeschlossen. Die oberste Schicht stellt die durchwurzelbare Bodenschicht im Sinne von § 12 BBodSchV dar. Für die Entwicklung einer Ruderalflur ist eine Mächtigkeit von 50 cm als durchwurzelbare Bodenschicht ausreichend.

Kompensationsmaßnahmen: keine

6. Baugenehmigung v. 19.10.2016

Errichtung einer Lagerfläche

Inhalt: Ablagerung von Erdaushub, Bauschutt

Errichtung Regenrückhaltebecken, Entwässerungsgräben

Kompensationsmaßnahmen: Baum-Strauch-Hecke (Flurstück 55/6, Flur 8) 1.200 m²

RRB (Amphibien, Wasserstand)

Flächen zwischen RRB und Hecke: Entwicklung Ruderalflächen

Grundlage 3. Nachtrag LBP (SCHÜLER)

7. Baugenehmigung v. 09.01.2017

Errichtung einer Lagerfläche – 1. Nachtrag

Inhalt: Aufnahme zusätzlicher Abfallarten für Wegebau

Kompensationsmaßnahmen: keine

8. Baugenehmigung v. 22.05.2017

Einzäunung des Betriebsgeländes Schotterwerk Freiesleben-Schacht

Kompensationsmaßnahmen:

Berücksichtigung der Eingriffsregelung erfolgt im Genehmigungsverfahren Deponie DK 0

9. Baugenehmigung vom 09.04.2018, Antrag auf Ausnahmeregelung für TOC

Ergänzung zum 2. Nachtrag – Begrenzte Modellierung und Abdeckung

- hier: Annahme von Boden zur Abdeckung der Resthalde

10. Baugenehmigung vom 27.08.2019, 5. Nachtrag, Sicherung der Nordostböschung im Bereich 190 m bis 203 m NHN

11. Baugenehmigung vom 16.09.2019, 6. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 26.11.2013 Reduzierung der Betriebszeiten und der Durchsatzmenge zur Verbesserung der immissionsschutzrechtlichen Situation

12. Wasserrechtliche Erlaubnis v. 18.06.2012

Entnahme von Wasser aus dem Fuchsbach

Inhalt: Berieselung der Berghalde mit Wasser – Minimierung der Staubbelastung

13. Genehmigungsbescheide nach BImSchG

- Bescheid vom 28.01.1993 nach § 4 BImSchG

- Bescheid vom 20.10.1993 nach § 15 BImSchG

- Bescheid vom 04.06.2009 nach § 15, Abs. 2 BImSchG

- Bescheid vom 29.12.2009 nach § 15, Abs. 2 BImSchG

- Bescheid vom 20.01.2011 nach § 15, Abs. 2 BImSchG

- Bescheid vom 07.05.2012 nach § 17, Abs. 12 BImSchG

- Bescheid vom 03.12.2013 nach § 15, Abs. 2 BImSchG

- Bescheid vom 05.05.2014 nach § 15, Abs. 2 BImSchG

- Bescheid vom 12.12.2018 nach § 15, Abs. 2 BImSchG

Im Zuge der Genehmigung des Rückbaus der Berghalde und des Betriebes einer Recyclinganlage sowie in weiteren Baugenehmigungen wurden hinsichtlich Lärm und Staub Immissionen genehmigt und entsprechende Vorgaben zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung festgesetzt.

Diese Belastungen sind als Vorbelastungen im Rahmen des hier zu betrachtenden Vorhabens der Errichtung und des Betriebes einer Deponie für Inertabfälle zu berücksichtigen. Gleichfalls ist zu beachten, dass als Kompensationsmaßnahme die Abdeckung des Haldenkörpers erfolgt und mit einer entsprechenden Bepflanzung versehen wird (Fachplan für die Nachweisführung der Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft anhand Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt).

Als weitere Vorgaben gelten die Festsetzungen der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Errichtung einer Lagerfläche vom 19.10.2016. Diese wurden zum Teil bereits umgesetzt bzw. sollen noch umgesetzt werden.

4.3 Lage des Standortes

Land: Sachsen-Anhalt
Landkreis: Mansfeld-Südharz
Stadt: Mansfeld
Gemarkung: Mansfeld und Großörner
TK 25: 4334
TK 10: 4334-SO Großörner
Koordinaten: Hochwert: 57 19 100 – 57 19 300
Rechtswert: 44 64 150 - 44 64 800

Die Bergehalde Freiesleben-Schacht liegt zwischen Leimbach und Großörner. Sie wird begrenzt durch den Lauf der Wipper im Nordwesten. Die Bundesstraße B180 begrenzt den Standort im Südwesten und schirmt ihn gegen die Ortslage Leimbach ab. Ein befestigter Wirtschaftsweg bildet die Grenze des Standortes in Richtung Süden. Im Osten und Nordosten bleibt die Bergehalde als Bergbaudenkmal und zur Abschirmung des Standortes gegen die Ortslage Großörner erhalten.

Die Zufahrt zum Standort erfolgt über eine ca. 1 km lange separate Schotterstraße von der B 242 zwischen Klostermansfeld und Mansfeld am Bahnübergang Wipperliese.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Waage-, Büro- und Sanitärgebäude. Der Standort ist an die öffentliche Stromversorgung, die öffentliche Trinkwasserversorgung und das Telefonnetz angeschlossen. Die gesamte Infrastruktur des bereits seit 1983 bestehenden Betriebes zur Gewinnung und Aufbereitung von Baustoffen soll auch durch den geplanten Deponiebetrieb genutzt werden.

Entfernungen zu nächstgelegenen Städten bis 30 km:

Mansfeld (Landkreis Mansfeld-Südharz)	0 km
Hettstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz)	6 km
Lutherstadt Eisleben (Landkreis Mansfeld-Südharz)	14 km
Aschersleben (Salzlandkreis)	20 km
Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	25 km
Harzgerode (Landkreis Harz)	28 km

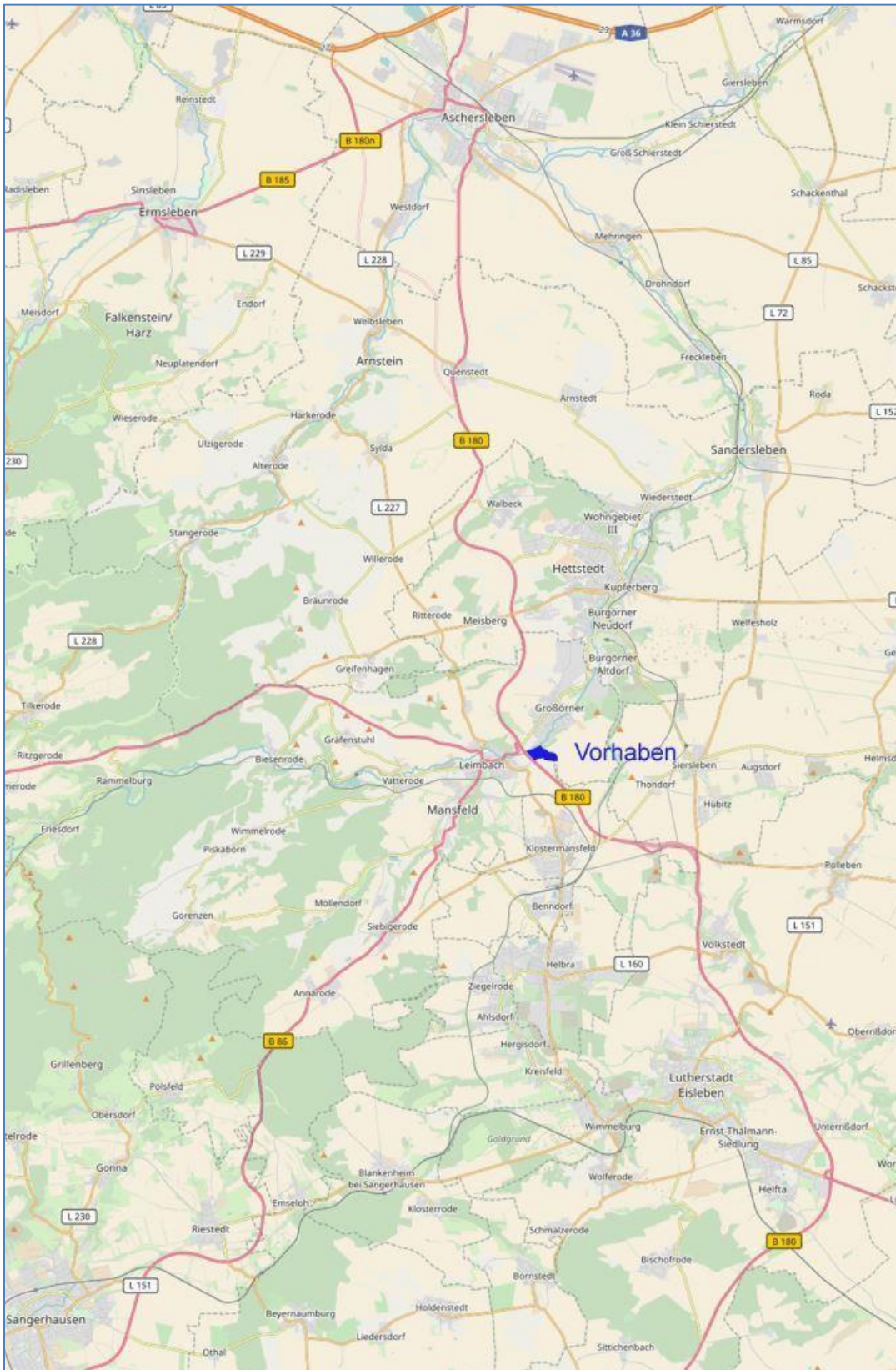


Abbildung 1. Lage des Vorhabens

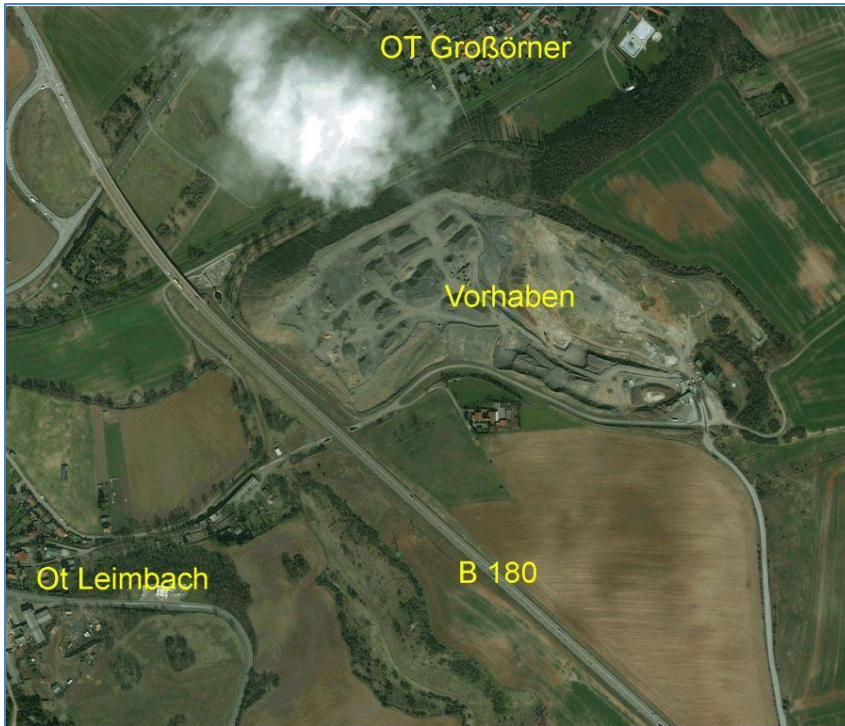


Abbildung 2. Lage der Bergehalde
(Kartenquelle bing.com)

Die nächstliegende Ortschaft ist der Ort Großörner mit ca. 1.900 Einwohnern. Sie befindet sich etwa 100 m nördlich des Betriebsgrundstückes.

5 Raumordnerische Einordnung, Bauleitplanung

5.1 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalts [16] setzt für den Bereich der geplanten Deponie einen Vorrangstandort für landesbedeutsame, große Industrieflächen fest.

Z 56 Die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen ist insbesondere an zentralen Orten, Vorrangstandorten, in Verdichtungs- und Wachstumsräumen sowie an strategisch und logistisch wichtigen Entwicklungsstandorten sicherzustellen. Das betrifft insbesondere Standorte, die geeignet sind, sich im internationalen Wettbewerb um große Investitionsvorhaben behaupten zu können.

Z 58 Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen werden die bereits vorhandenen Standorte

-
- Hettstedt
-

festgelegt:

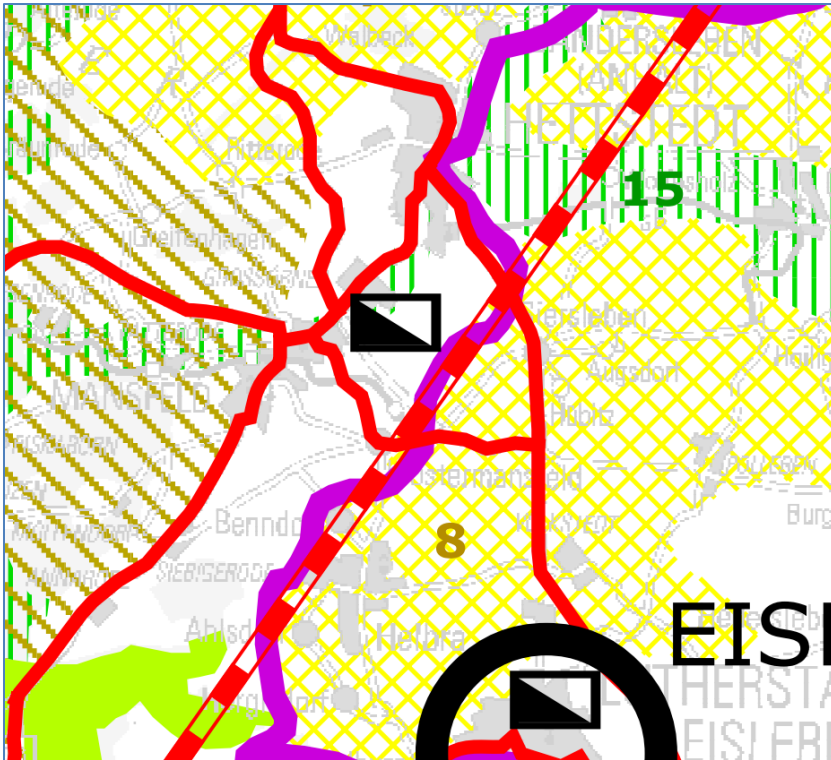


Abbildung 3. Fläche im Landesentwicklungsplan

5.2 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle

Der z.Zt. in Auslegung befindliche aktuelle Entwurf des Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle [20] trifft in der zuletzt ausgelegten Fassung folgende Aussagen:

Zu 5.4.2. Vorrangstandorte für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen/ Industrie- und Gewerbeflächen

In der Planungsregion Halle sind eine Vielzahl struktureller Probleme vorhanden, angesichts derer mit einer großen Priorität Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sind bzw. weggefallene Arbeitsplätze ersetzt werden müssen. Deshalb ist ein ausreichendes Angebot an geeigneten Flächen für Industrie- und Gewerbegebiete zu sichern bzw. für Standorte, an denen bereits eine erfolgreiche Entwicklung stattgefunden hat. Erweiterungsmöglichkeiten sind für einen potenziellen Ausbau raumordnerisch vorzuhalten.

II. Hettstedt Festlegung gemäß Z 58 LEP LSA 2010, ca. 162 ha, Altindustriestandort, überwiegend in Mansfeld (Großörner) gelegen, gesichert durch Bauleitplanung nur in Hettstedt (FNP), Verkehrsanbindung B86, Eisenbahn

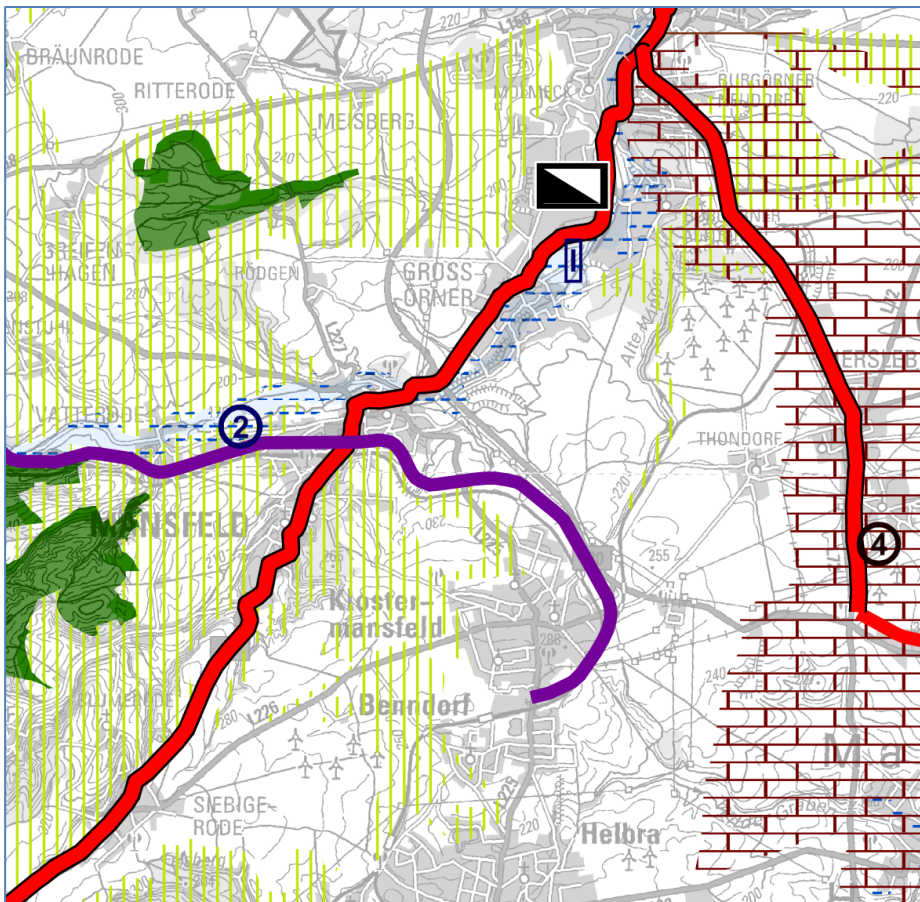


Abbildung 4. Fläche im Regionalen Entwicklungsplan

6 Abfallplanung des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz

6.1 Mineralabfallstudie 2015

In der Studie „Aktuelle und künftige Entsorgung relevanter mineralischer Abfälle des Landes Sachsen-Anhalt im Fokus der Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ (Mineralabfallstudie) [6] aus dem Jahr 2013 widmet sich die Landesverwaltung intensiver dem Thema der mineralischen Abfälle. Diese Studie wurde im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt 2015 mit dem „Monitoring und Verifizierung der Grundaussage des Gutachtens über die Entsorgung relevanter mineralischer Abfälle des Landes Sachsen-Anhalt“ [19] fortgeschrieben.

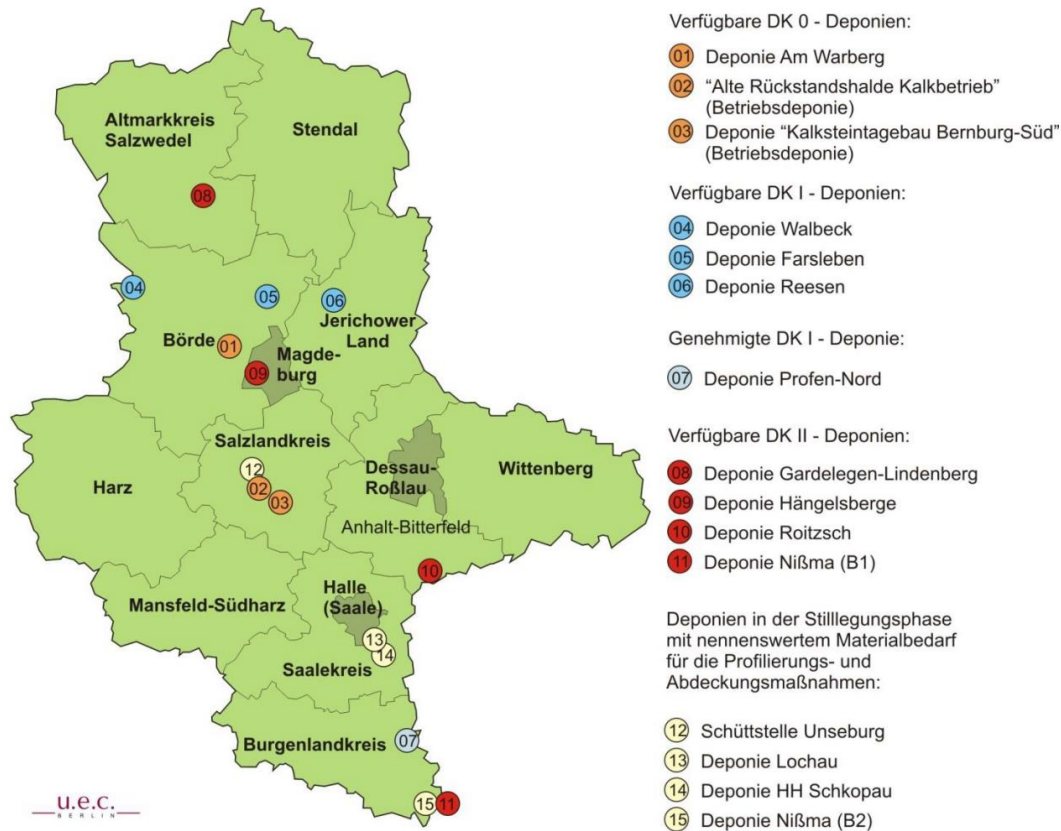


Bild 5-1: Standorte für verfügbare und genehmigte Deponien und für Deponien in der Stilllegungsphase im Land Sachsen-Anhalt (Stand 04/2016)

Abbildung 5. Deponiestandorte in Sachsen-Anhalt (Stand 2016) nach Abfallwirtschaftsplan [4]

Gering belastete mineralische Abfälle, die die Ablagerungskriterien der Deponieklasse DK 0 und I einhalten, können derzeit auf sechs Deponien im Landkreis Börde, Salzlandkreis und Jerichower Land beseitigt werden, wobei die Deponien im Salzlandkreis als Betriebsdeponien nicht für allgemeine mineralische Abfälle zur Verfügung stehen.

Landkreis	Deponie	DK	Volumen in m ³
Börde	KStTgb Walbeck	1	6.300.000
Börde	Farsleben	1	2.300.000
Jerichower Land	Reesen	1	4.000.000
Börde	Deponie Am Warberg	0	200.000
Salzlandkreis	Alte Rückstandshalde Kalkbetrieb	0	Betriebsdeponie
Salzlandkreis	Kalksteintagebau Bernburg-Süd	0	Betriebsdeponie
Summe			12.800.000

Tabelle 1: DK 0 und I Deponien in Sachsen-Anhalt

Tabelle nach [4], [19]

Von der Genehmigung der Deponien KG Groß Santerleben (Landkreis Börde) und Frohser Berge Schönebeck (Landkreis Salzlandkreis), beide DK I, wird nach Auskunft der zuständigen Stellen kein Gebrauch gemacht. [6]

Im Land Sachsen-Anhalt sind laut Mineralabfallstudie drei DK I Deponien geplant. Davon wurde derzeit ein Deponievorhaben, Profen Nord, planfestgestellt, befindet sich jedoch wegen Klagen beim OVG Magdeburg noch nicht in der Umsetzung. Informationen zum geplanten Ablagerungsvolumen weisen eine Gesamtkapazität von rund 18 Mio. m³ aus.[6], [10]

Landkreis	Deponie	Geplantes Volumen in m ³
Burgenlandkreis	TRL Profen-Nord ¹	5.500.000
Burgenlandkreis	KStTgb Nellschütz-Zorbau ²	6.500.000
Salzlandkreis	KStTgb Förderstedt	5.000.000
Summe		18.000.000

Tabelle 2: Geplante Deponien in Sachsen-Anhalt Tabelle nach [19]

¹ Für die Deponie Profen Nord besteht ein Moratorium mit Errichtungsstopp.

² Der Betreiber hat bisher keine Antragsunterlagen eingereicht.

Die noch 2013 geplante DK I-Deponie Freiheit III mit einem Volumen von 4,5 Mio. m³ wird 2017 [4] nicht mehr angegeben.

Somit verbleibt von den in der Studie [19] benannten 18 Mio. m³ ein Realvolumen von 5 Mio. m³ auf DK I Deponien, welches sich in Planung befindet. Damit hat sich der Deponieraum gegenüber den Annahmen von 2015 um 70 % reduziert.

2015 weist das Land Sachsen-Anhalt 6 Deponien in der Stilllegungsphase auf, bei denen Bedarf an mineralischen Abfällen besteht, wobei keine Aussage über Abfallschlüssel, Annahmekriterien oder Jahresmenge getroffen wird. [19]

Landkreis	Deponie	Volumen m ³	Jahr
Stendal	Stendal	12.000	
Magdeburg	Altdeponie Hängelsberge	138.000	
Salzlandkreis	Schüttstelle Unseburg	314.600	bis 2020
Saalekreis	Lochau	640.000	bis 2017
Saalekreis	Deponie HH Schkopau	3.830.000	bis 2020
Burgenlandkreis	Deuben Grube Siegfried Nord	50.000	
Summe		4.984.600	

Tabelle 3: Deponien in der Stilllegungsphase mit Bedarf an mineralischen Abfällen 2015

Sicher absehbar ist das Ende der Verwertungsmöglichkeiten im Deponiebau, da derartige Deponien nicht mehr errichtet werden. Unter Berücksichtigung der Schließung der Deponie Hochhalde Schkopau als letzte im Jahr 2020 ist die Aussage der Mineralabfallstudien [6], dass im Jahr 2020 ausreichend Entsorgungskapazitäten unter alle politischen Szenarien zur Verfügung stehen zwar richtig, verliert aber bereits kurz danach dramatisch ihre Werthaltigkeit.

Spätestens ab 2021 stehen nur noch vernachlässigbare Kapazitäten zur Verwertung mineralischer Abfälle auf Altdeponien zur Verfügung.

6.2 Abfallwirtschaftsplan 2017

Gemäß § 30 KrWG stellen die Länder für ihr Gebiet Abfallwirtschaftspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten auf. Das Land Sachsen-Anhalt tat dies letztmalig 2017 für einen Prognosezeitraum bis 2015 auf der Basis der Erfassung von 2014 [4].

Der Abfallwirtschaftsplan 2017 kommt im Kapitel 4.7 zum Fazit, dass tendenziell mit einem Rückgang der im Land erzeugten Gesamtmenge an nichtgefährlichen Massenabfällen auf 8,1 Mio. MG/ (5,5 Mio. m³) im Jahr 2015 zu rechnen sei. Einschränkend wird jedoch formuliert, dass die Prognose zeitnah zu überprüfen sei, wenn der Trend der steigenden Abfallimporte anhielte. In den letzten Jahren hat die Bautätigkeit im privaten und öffentlichen Sektor massiv zugenommen, so dass dringen eine Anpassung der Prognose gegeben ist.

Fast alle im Abfallwirtschaftsplan 2017 angegebenen Altdeponien in der Stilllegungsphase sind inzwischen (2019) vollständig geschlossen und die prognostizierten Neukapazitäten (Profen-Nord) stehen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung. Gleichzeitig steht die Einschränkung der Verfüllbarkeit von mineralischen Abfällen in Abgrabungen durch die Regelungen der Mantelverordnung unmittelbar bevor. Somit sind alle Prognosen des Abfallwirtschaftsplanes 2017 obsolet.

Gleichzeitig erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit von Szenario 3 der Mineralabfallstudie 2015 [19], auf die im Abfallwirtschaftsplan [4] im Kapitel 7 verwiesen wird:

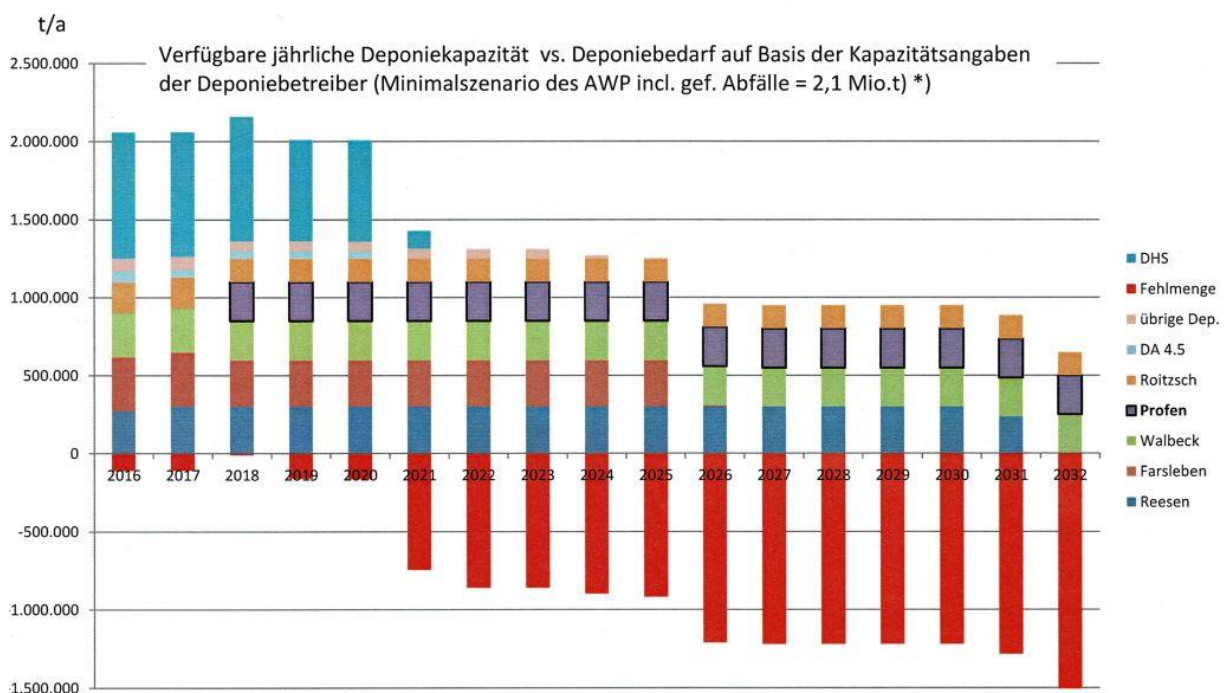
„Im Fall der Kombination beider Szenarien (Szenario 3) werden die Auswirkungen des Runderlasses 05/2009 [13] durch die Anforderungen der MantelV (Entwurf Stand 2012) ab dem Jahr 2017 verstärkt. Für das Jahr 2025 wäre gemäß der getroffenen Annahmen damit zu rechnen, dass insgesamt rund 52 Ma.-% (ca. 4,2 Mio. Mg/a) der anfallenden mineralischen Abfälle zu deponieren sind.“

Das DK I- Deponievolumen des Landes Sachsen-Anhalt wäre bereits im Verlauf des Jahres 2021 erschöpft.“

6.3 Stellungnahme des Kompetenznetzwerk Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft zum AWP 2017

Das Kompetenznetzwerk Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft (KME) hat in Vorbereitung des Abfallwirtschaftsplanes (AWP) 2017 eigene Erfassungen durchgeführt und Studien initiiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit flossen in die Stellungnahme zum AWP [24] ein.

Nach Darstellung des KME kommt sowohl das Monitoring als auch die Studie des KME zu dem Ergebnis, dass das Deponievolumen für mineralische Abfälle langfristig nicht mehr ausreichend sein wird. Als Zeitraum für das Auftreten von Deponieengpässen wurden die Jahre zwischen 2019 und 2023 ermittelt.



*) Quellen: Angaben aus Planfeststellungsbescheiden, bzw. Angaben der Deponiebetreiber, Entwurf AWP

Abbildung 6 Verfügbare jährliche Deponiekapazität nach [23]

6.4 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Mansfeld-Südharz

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Mansfeld-Südharz 2016 bis 2025 [12] trifft keine Aussagen zum Anfall und zur Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle.

7 Planrechtfertigung

7.1 Umsetzung der Raumplanung

Aus dem Grundsatz G 87 des Landesentwicklungsplanes [16] folgt die Notwendigkeit, Anlagen, z.B. Deponien möglichst flächenschonend zu errichten. Die Verwendung einer Halde-Fläche für Rohstoffgewinnung und Abfallbeseitigung stellt die bestmögliche Umsetzung dieses Grundsatzes dar.

7.2 Grundsätzlicher Bedarf an Deponieraum

Auch bei Durchsetzung aller Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten und der Vorbereitung zur Wiederverwendung aller möglicher Materialien und Stoffen wird zukünftig die Bereitstellung von Deponieraum für mineralische Abfälle eine erhebliche Bedeutung besitzen und für die dauerhafte geordnete und kontrollierte Ablagerung dieser Abfälle soweit sie keiner umweltverträglichen Verwertung zugeführt werden können bzw. deren Verwertung nicht dem Grundprinzip einer ökologischen Kreislaufwirtschaft entspricht, notwendig sein.

Zu derartigen Abfällen gehören primär recyclingfähige und nicht verwertbare mineralische Abfälle, vor allem Bauschutt, Bauabfälle, Straßenaufbruch etc. Darüber hinaus sind Böden wie z.B. aus der Sanierung von Altlasten sowie Straßenbaumaßnahmen, belastetes Baggergut aus Gewässern, nicht wieder einbaufähiger Boden aus Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung von Bausubstanzen im innerstädtischen Bereich, Erweiterungen von schon bestehenden Gewerbegebieten typische Abfälle für derartige Deponien. Weiterhin können Abfälle aus verschiedenen gewerblichen und industriellen Prozessen, unter Einhaltung definierter stofflicher Grenzen der Deponieklasse DK 0 zugeordnet werden.

7.3 Aufkommen an Bauabfällen nicht vorhersehbar

Bauabfälle werden laut Erfassung 2015 [1] überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entweder direkt, oder nach Aufbereitung der Verwertung zugeführt. Die dabei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern überlassenen Bauabfälle stammen zumeist aus Bauarbeiten der öffentlichen Hand.

7.4 Wohnkostensteigerung wegen mangelnden Entsorgungskapazitäten

In der jüngsten Zeit häufen sich in der Presse Berichte über extreme Kostensteigerungen im Wohnungsbau aufgrund fehlender Entsorgungsmöglichkeiten für Bodenaushub (SPIEGEL vom 10.01.2020 [23], Badische Neueste Nachrichten 13.08.2019 [9]). Hierbei handelt es sich nicht um ein lokales, sondern um ein generelles Problem in Deutschland, wie die unter-

schiedlichen Regionen der Meldungen beweisen. Die Verteuerung des Wohnens in Deutschland ist offenbar auch eine Folge mangelnder Ausweisung von Deponien für Bauabfälle.

7.5 Sachsen-Anhalt droht Entsorgungsnotstand bei mineralischen Abfällen

Presseerklärung der IHK´s Sachsen-Anhalt am 21.11.2017

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 17. Oktober den Abfallwirtschaftsplan (AWP) bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben. In diesem wird davon ausgegangen, dass das Deponievolumen im Bundesland in den kommenden acht Jahren ausreicht, um alle anfallenden mineralischen Abfälle ablagern zu können. Das ist jedoch aus Sicht der Wirtschaft falsch. Ohne den Bau neuer Deponien ist die Entsorgungssicherheit in Sachsen-Anhalt erheblich gefährdet.

Zur Abwendung eines Entsorgungsnotstandes und der damit verbundenen massiven Beeinträchtigung der Wirtschaft, besonders der Bauwirtschaft, fordern die Industrie-Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Sachsen-Anhalt, der Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt und das Kompetenznetzwerk Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft die Landesregierung auf, die Veröffentlichung des Abfallwirtschaftsplans rückgängig zu machen und in weiterführende Gespräche mit der Wirtschaft einzutreten.

„Im Jahr 2015 sowohl von der Landesregierung als auch der Wirtschaft in Auftrag gegebene Gutachten, deren Untersuchungsgegenstand aufeinander abgestimmt war, kommen zum Ergebnis, dass im Zeitraum zwischen 2019 und 2022 erste Entsorgungsengpässe zu erwarten sind“, erklärte gestern der Hauptgeschäftsführer der IHK Magdeburg, Wolfgang März, vor der Landespressekonferenz in Magdeburg. Bereits seit 2015 habe sich das vorhandene Deponievolumen weiter verringert. Sachsen-Anhalt sei zwar bei der Verwertung und dem Recycling von Abfällen gut aufgestellt, dennoch würden beträchtliche Mengen zu deponierender Abfälle anfallen. „Ohne die Schaffung von neuem Deponieraum ist die Entsorgungssicherheit in Sachsen-Anhalt gefährdet“, betonte März noch einmal.

„Erhöht sich das Deponievolumen nicht, gehen wir davon aus, dass die Preise für alle privaten und gewerblichen Abfälle steigen. Ebenso sind Ausweichbewegungen am Rande der Legalität zu befürchten“, ergänzte der Vorsitzende des Kompetenznetzwerkes Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft, Jörg Schulze. „Lange Planungs- und Genehmigungsfristen für neue Deponien, von mindestens fünf, meist jedoch deutlich mehr Jahren, erfordern sofortiges Handeln, sonst ist ein Engpass schon heute nicht mehr abzuwenden“, konstatierte er.

Gerade bei Baumaßnahmen verbleibt ein Anteil an mineralischen Abfällen, die nicht sinnvoll verwertet werden können, machte der Präsident des Bauindustrieverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt, Wolfgang Finck, deutlich. „Eine drastische Verringerung von oder gar der Verzicht auf Deponien ist daher nicht möglich“, hielt er fest. Die vorhandenen Deponien in Sachsen-Anhalt würden in absehbarer Zeit nicht mehr in der Lage sein, die anfallenden Mengen anzunehmen. „Durch den immer knapper werdenden Deponieraum werden Wege zu den aufnahmefähigen Deponien länger und sich Baumaßnahmen spürbar verteuern“, prognostizierte Finck.

„Im Jahr 2015 sowohl von der Landesregierung als auch der Wirtschaft in Auftrag gegebene Gutachten, deren Untersuchungsgegenstand aufeinander abgestimmt war, kommen zum Ergebnis, dass im Zeitraum zwischen 2019 und 2022 erste Entsorgungsengpässe zu erwarten sind“, erklärte gestern der Hauptgeschäftsführer der IHK Magdeburg, Wolfgang März, vor der Landespressekonferenz in Magdeburg.

7.6 Regionale Abfallaufkommensentwicklung

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Planrechtfertigung wurden 2019 die Landkreise Sachsen-Anhalts im 30 km Radius bezüglich Abfallaufkommen abgefragt.

7.6.1 Landkreis Mansfeld Südharz

Laut Auskunft des Landratsamtes Mansfeld-Südharz vom 13.02.2019 [18] wurden im Jahr 2017 folgende relevante Abfälle im Landkreis behandelt:

AVV-ASN	Bezeichnung	Eingänge (t)	Ausgänge(t)
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	0,00	0,00
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	0,00	0,00
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	0,00	0,00
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen die unter 01 04 07 fallen	0,00	0,00
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	0,00	0,00
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	0,00	0,00
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	35,06	0,00
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschlacke)	0,00	0,00
10 90 06	Gießformen- und sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	0,00	0,00
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	0,00	0,00
10 12 06	Verworfenne Formen	0,00	0,00
10 12 07	Abfälle aus Keramikerzeugnissen; Ziegeln, Fliesen und Steinzeug	0,00	0,00
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	0,00	0,00
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	0,00	0,00
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	200,70	0,00
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 15 fallen	0,00	0,00
17 01 01	Beton	19.172,84	3.948,00
17 01 02	Ziegel	44,00	166,00
17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik	4.1919,31	5.167,49
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	64.004,41	19.337,72
17 06 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	68.425,82	2.638,00

AVV-ASN	Bezeichnung	Eingänge (t)	Ausgänge(t)
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	49,23	0,00
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe	0,00	237,20
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	149,72	68,54
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02, 17 09 03 fallen	16.158,82	0,00
19 08 02	Sandfangrückstände	36,36	0,00
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)		3.408,88
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	1.970,30	0,00
20 02 02	Boden und Steine	0,00	240,00
20 03 03	Straßenkehricht	532,27	31,46
Summe		174.970,84	35.243,29

Tabelle 4 Aufkommen min. Abfälle Landkreis Mansfeld-Südharz 2017

Die Tabelle basiert auf der Abfallbilanz des Landkreises Mansfeld-Südharz 2017. Erfasst wurden die Ein- und Ausgänge von 17 Abfallbehandlungsanlagen, einschließlich der Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH.

Der Anteil der aus anderen Landkreisen angelieferten mineralischen Abfälle ist nicht ausgewiesen und im Rahmen dieser Auskunft auch nicht feststellbar. Die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung mineralischer Abfälle außerhalb zugelassener Anlagen ist in der Regel abfallrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Es ist daher nicht bekannt, wie viele mineralische Abfälle direkt außerhalb des Landkreises entsorgt wurden. Die Aufstellung erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

7.6.2 Landkreis Harz

Per mail vom 11.02.2019 [17] schrieb der Landkreis Harz: „Gesicherte Zahlen zum Aufkommen der genannten Abfälle liegen leider nicht vor. Eventuell hat das statistische Landesamt verwendbare Daten. Allgemein werden die Abfälle – ausgenommen 170604, 170605 – insofern sie überhaupt im Landkreis Harz anfallen überwiegend einer Verwertung zugeführt. Die AVV 120117 werden aufgearbeitet, die nicht verwendbaren Stäube werden in einer Mineralgemischanlage verwertet, ein sehr kleiner Anteil wird der Deponierung zugeführt. Die mineralischen Bauabfälle werden entweder in Recyclinganlagen verwertet, oder zur Verfüllung von Tagebauen genutzt.“

7.6.3 Salzlandkreis

Das Umweltamt des Salzlandkreises reagierte auf unsere Anfrage zu Abfallmengen nicht.

7.7 Aufkommen beim Antragsteller

Die Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH hat auf der Grundlage der bestehenden Genehmigungen in den letzten Jahren durchschnittlich 100.000 t/a mineralische Abfälle angenommen. Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Lieferanten der letzten fünf Jahre. Deutlich ist der große Anteil an Lieferanten kleinerer Mengen zu sehen, die alle aus der unmittelbaren Nachbarschaft kommen und für die eine Entsorgung in weiter entfernten Deponien oder Ablagerungsstellen zu Problemen führen würde.

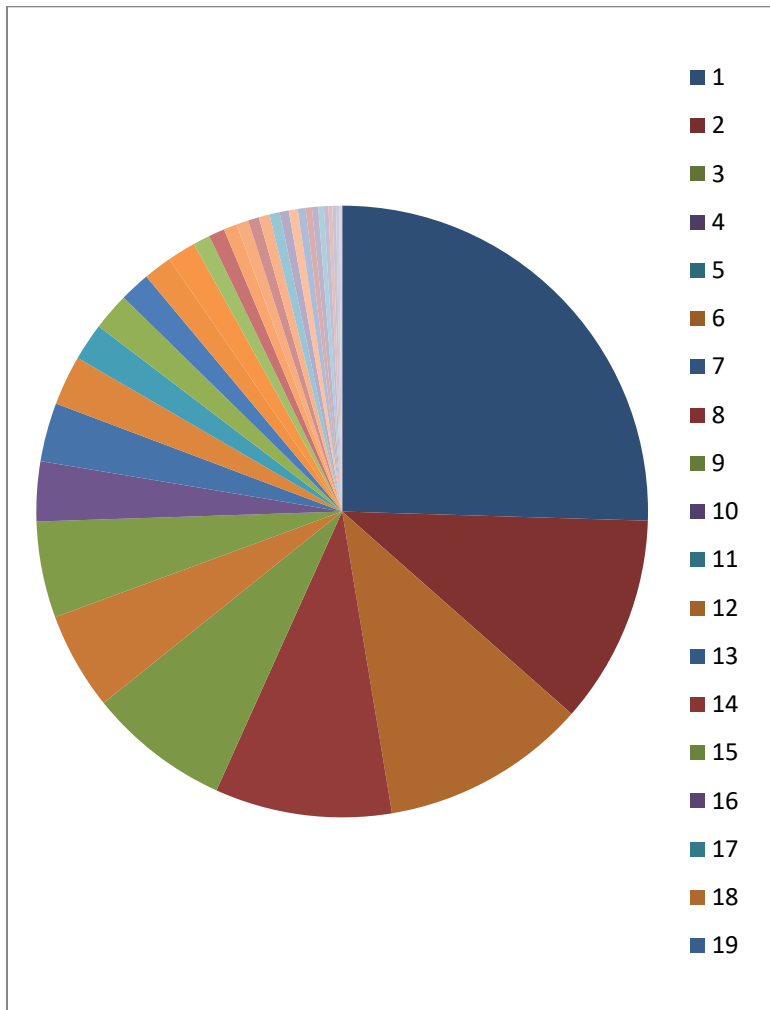


Abbildung 7 Anteil der Lieferanten am Aufkommen Freiesleben

7.8 Deponien im Landkreis Mansfeld Südharz

Im Landkreis Mansfeld-Südharz gibt es keine Deponien der Deponieklassen 0 und 1 in der Ablagerungsphase. Die Entsorgung von Abfällen auf Deponien innerhalb des Kreisgebietes ist somit nicht möglich. [17]

Die aufgeführten mineralischen Abfälle und Bodenaushub werden vorwiegend im Straßenbau und in anderen technischen Bauwerken verwertet.

Baustellenmischabfälle werden nach Fraktionen sortiert und entsprechend entsorgt.

Die Deponierung von Restmengen, z.B. Sortierreste, Gipsabfälle, erfolgt außerhalb des Landkreises.

7.9 Deponien im Salzlandkreis

Im Salzlandkreis existieren derzeit zwei aktive Deponien der Klasse DK 0 sowie eine in der Stilllegungsphase.

Typ	Name	Restablagerungsvolumen	Stand
DK 0	Alte Rückstandshalde Kalkbetrieb	600.000 m ³	11/2016
DK 0	Kalksteintagebau Bernburg-Süd	480.000 m ³	11/2016
Stilllegungsphase	Schüttstelle Unseburg	314.600 m ³	31.12.2014

Tabelle 5 Deponien DK 0 im Salzlandkreis

Die beiden Bernburger Deponien sind reine Werksdeponien und nehmen keine Abfälle von Dritten an. Die Schüttstelle Unseburg als Deponie der DB AG dürfte inzwischen verfüllt sein.

Die geplante Deponie Baalberge (siehe Kap. 7.12.) dient im Wesentlichen der Befriedigung des Eigenbedarfs des Antragstellers in Höhe von 150.000 t/a.[5]

7.10 Deponien im Landkreis Harz

Im Landkreis Harz gibt es keine Deponien der Deponieklassen 0 und 1 in der Ablagerungsphase.

In der Gemarkung Reinstedt ist die Errichtung einer DK 0 beabsichtigt, um die bisher im Kiesabbau verfüllten Abfallarten weiterhin zu entsorgen.

7.11 Theoretische Verwertungsmöglichkeiten im Landkreis Mansfeld-Südharz

Theoretische Verwertungsmöglichkeiten ergeben sich bei Unternehmen der Steine und Erdenbetriebe. Für diese Unternehmen wird im gesamten Land Sachsen-Anhalt von einem Verfüllbedarf von jährlich 2,8 Mio. m³ ausgegangen [4]. Dazu wird im Abfallwirtschaftsplan 2017 Sachsen-Anhalt [4] ausgeführt: „Die den öffentlich-rechtlichen Entsorgern mineralischen überlassenen Bauabfälle werden im Land Sachsen-Anhalt entweder bei Stilllegungsmaßnahmen von Deponien und bei der Verfüllung von Abgrabungen verwertet oder deponiert.“ Weiter heißt es: „Die bislang nicht bei Baumaßnahmen direkt verwerteten mineralischen Abfälle werden im Land Sachsen-Anhalt entweder bei Stilllegungsmaßnahmen von Deponien und bei der Verfüllung von Abgrabungen verwertet oder deponiert. Das Aufkommen der abzulagernden bzw. zu verfüllenden Abfälle wird sich im Jahr 2015 unter Vorbehalt verschiedener Unwägbarkeiten auf rund 5,75 Mio. Mg (umgerechnet 4,4 Mio. m³) belaufen.“

Es ist zu bemerken, dass das prognostizierte Mengenaufkommen mineralischer Massenabfälle ganz überwiegend nicht den örtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Die örtlichen Entsorger ziehen sich mehr und mehr aus dem Betrieb von Deponien und der Planung und Neubau von Deponien zurück. Das bedeutet, dass ein großer Teil des Gesamtaufkommens durch private Anbieter abgedeckt wird. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, weil in der Regel die örtlichen Entsorger diese Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen und nicht einem Anschluss- und Benutzerzwang deren Anlagen unterworfen haben.

Die Verfüllung von Abgrabungen zur dauerhaften, geordneten und kontrollierten Ablagerung von Abfall ohne, oder nach einer Vorbehandlung erfolgt gegenwärtig in den Unternehmen der Steine und Erden (Gewinnungsstellen der Rohstoffe). Für die Einlagerungen liegen den Unternehmen Sonderbetriebspläne für die Einlagerung von fremden, unbelasteten Erdaushub vor.

Folgende Ablagerungsstellen aus den Bereich der Unternehmen Steine und Erdenbetriebe stehen gegenwärtig im Landkreis Mansfeld-Südharz zur dauerhaften, geordneten Verfüllung von mineralischen Abfällen zur Verfügung: [22] Die Gewinnungsstellen sind keine Deponien.

Nr. lt. Rohstoffbericht	Gewinnungsstelle	Firma
103	Riethnordhausen	Mietservice Sangerhausen GmbH & Co KG
105	Roßla	Kieswerk Müller GmbH & Co KG
124	Wallhausen	KSB Kathrinenriether Kieswerk GmbH

Tabelle 6: Gewinnungsstellen für Steine und Erden im Landkreis Mansfeld Südharz [22]

In der Darstellung der Gewinnungsstellen ist nicht berücksichtigt, dass Werke nicht mehr betrieben werden, bzw. ein Abschlussbetriebsplan beim LAGB Halle eingereicht wurde oder keine Sonderbetriebspläne zur Verkipfung (Verfüllung) von unbelasteten Bodenaushub zugelassen sind.

7.12 Deponien im Umland

Für die dauerhaften, geordneten und kontrollierten Ablagerung von Abfällen stehen im Nachbarland Sachsen noch die Zentraldeponie Cröbern (DK II), die Deponie Gröbern, die Deponie Kunnersdorf und die Deponie Horka zur Verfügung [3], [2]. Die Entfernungen zu diesen Deponien vom Ort des Vorhabens betragen über 50 km.

Diese Deponien liegen damit vom Entstehungsort des Abfalls in Sachsen-Anhalt zur Ablagerungsstelle der dauerhaften, geordneten und kontrollierten Ablagerung so weit entfernt, dass eine Andienung aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen des Schadstoffausstoßes der Transportfahrzeuge nicht zur Anwendung kommen kann.

In der Planungsregion Nord in Thüringen sind derzeit keine Deponien der DK 0/I ausgewiesen. Jedoch trifft der Entwurf des Landesabfallwirtschaftsplanes Thüringen die Feststellung: „Zur Gewährleistung der Entsorgung eventueller zusätzlicher Ablagerungsmengen und zur Vermeidung regionaler Disproportionen kann deshalb im Prognosezeitraum die Notwendigkeit der Errichtung von Deponievolumen insbesondere der Deponieklassen 0 und I nicht ausgeschlossen werden.[11]

Bis zum Jahr 2020 stehen Deponien der DK I bis II mit einem Verfüllvolumen von

Landkreis	Deponieklasse (DK)	Voraussichtliche Schließung	Restvolumen m ³
SLK	0	2036	200.000
BÖ	I	2036	6.600.000
SAW	II	2022	117.700
MD	II	2023	195.000
BLK	II	2020	85.000

Tabelle 7: Restvolumen der Deponien DK 0, DK I und II in Sachsen-Anhalt 2015

zur Verfügung.

Die genehmigten, aber noch nicht errichteten Deponien der Deponieklassen 0 bis I im Land Sachsen-Anhalt befinden sich alle nicht im Landkreis Mansfeld-Südharz oder in unmittelbarer Nähe. [4]

Bei den oben dargestellten verfügbaren Verfüllvolumina handelt es sich immer um das maximale theoretische zur Verfügung stehende Volumen der betreffenden Standorte auf der Grundlage der derzeitigen Datenlage. Diese Maximalvolumina stehen nicht prinzipiell zur alleinigen Nutzung z.B. für Abfälle zur Verfügung, da

- die Zuordnungswerte gemäß Deponieverordnung einzuhalten sind und
- die bodenmechanischen Eigenschaften eine wichtige Rolle bei der Verwertung im Rahmen der Stilllegung spielen. [4]

7.13 Beantragte Deponien in Sachsen-Anhalt [25]

Farsleben (LK Börde)

Die Firma GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH beabsichtigt in räumlicher Nähe zum Kiessandtagebau Farsleben eine Deponie der Deponieklasse 0 zu errichten. Auf einer Fläche von 13,9 ja sollen 2.000.000 m³ Inertabfall in einem Zeitraum von 25-30 Jahren abgelagert werden. Antrag vom 19.04.2018

Haldensleben (LK Börde)

Die Firma HRU Haldenslebener Recycling- und Umweltdienst GmbH beabsichtigt auf dem Gelände des ehemaligen Kiessandtagebaues Erleben Riesengrund eine Deponie der Deponieklasse I zu errichten und zu betreiben. Die Deponie soll eine Fläche von ca. 8,3 ha in Anspruch nehmen und das Volumen des Deponiekörpers ca. 981.000 m³ betragen, der über 15 Jahre abgelagert werden soll. Antrag vom 31.03.2018.

Baalberge (Salzlandkreis)

Das Unternehmen Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG, ist Betreiber des Tontagebaus Baalberge. Am Standort findet derzeit auf der Grundlage des „Sonderbetriebsplan zur Annahme und Einlagerung von bergbaufremden mineralischen Abfällen bis Zulassungswert Z0/Z0* nach LAGA Boden im Tonsteintagebau Baalberge“ die Verfüllung bis zu einem Niveau + 66 NHN statt. Weiterhin ist die Gewinnung von noch anstehenden Kiesvorkommen im nördlichen Teilbereich geplant. Nach der Verfüllung beabsichtigt die Firma eine Deponie Klasse 0 zu errichten. Laut Antrag vom 18.09.2018 soll die Fläche 17,8 ha umfassen 1,66 Mio. m³ Abfall aufnehmen.

Jüdenberg (LK Wittenberg)

Die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH beabsichtigt, am Standort Gemarkung Jüdenberg - parallel zum Sandabbau - abschnittsweise eine Deponie der Deponieklasse I zu errichten. Dazu wurde mit Schreiben vom 31.01.2018 die abfallrechtliche Planfeststellung beantragt. Der Ablagerungskörper beträgt 15,5 ha. Das Volumen des Deponiekörpers wird mit 2,7 Mio. m³ angegeben. Die Laufzeit der Deponie einschließlich Stilllegungsphase soll 30 Jahre betragen.

Reinstedt (LK Harz)

Die REG Reinstedter Entsorgungsgesellschaft mbH i.G beabsichtigt, auf Teilen des verfüllten und noch zu verfüllenden Kiessandtagebaus Reinstedt eine Deponie der Deponieklasse 0 zu errichten. Dazu wurde auf Antrag vom 13.05.2019 ein Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Die Deponie soll eine Fläche von insgesamt ca. 18,3 ha einnehmen. Das Volumen des Deponiekörpers wird mit 2,2 Mio. m³ angegeben. Über einen Zeitraum von 22 Jahren sollen ca. 3,33 Mio. t Inertabfälle eingelagert werden.

7.14 Abfallverwertung in Abgrabungen in Sachsen-Anhalt

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen führte auf Antrag des Gutachters eine erstmalige Umfrage unter den Betrieben mit Verfüllgenehmigung unter Bergrecht in den Landkreisen von Magdeburg bis Zeitz durch, um Aussagen zu Restkapazitäten und Annahmemodali-

täten zu erhalten [15]. Im Zuge der Datenermittlung wurden die betroffenen Betriebe angehört und um Freigabe der von Ihnen gewünschten Informationen gebeten. Insgesamt wurden 36 Betriebe angehört, davon stimmten 9 Betriebe der Herausgabe zu.

Daraufhin wurde die unten stehende Tabelle erstellt. Die Betriebe, welche der Herausgabe nicht zugestimmt haben mit einem „X“ gekennzeichnet. Somit entstand Übersicht in wie vielen Betrieben landkreisbezogen, welche Abfallarten angenommen werden können.

Standort	Betreiber	Anschrift	AVV	Genehmigungsgrundlage
BURGENLANDKREIS				
Bad Kösen	MHI Gruppe	Senefelderstr. 14		LAGA 2004
		63456 Hanau	20 02 02	
Prießnitz	Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH	Weimarer Str. 29		LAGA 2004
		06618 Naumburg	17 01 01	
Grana	SIBELCO DEUTSCHLAND GmbH			LAGA 2004, LAGA 1997
		01665 Käbschütztal	17 05 06	
		OT Mehren Nr. 11	17 01 01	
			17 01 02	
			17 01 03	
			17 08 02	
			01 04 08	
Zettweil	Starkenberger Baustoffwerke GmbH	Gewerbegebiet 1	01 04 08	LAGA 2004
		04617 Starkenberg	01 04 09	
		OT Kraasa	17 01 02	
			17 01 03	
Nellschütz	Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG	An der alten		RESA
		Mittelstraße 1	01 04 08	
		06686 Lützen	01 04 09	
		OT Gerstewitz	20 02 02	
Schelsitz-Eulau	Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH	Weimarer Str. 29		RESA
		06618 Naumburg		
			17 01 01	
			17 01 02	
			17 01 03	
			17 08 02	
	20 02 02			

Standort	Betreiber	Anschrift	AVV	Genehmigungsgrundlage
Kayna-Starkenberg	Starkenberger Baustoffwerke GmbH	Gewerbegebiet 1		RESA
		04617 Starkenberg		
		OT Kraasa	17 01 01	
			17 01 02	
			17 01 03	
			17 08 02	
	X		17 01 02	RESA LAGA 1997
			17 01 03	
	X		17 01 01	LAGA 1997
LANDKREIS HARZ				
	X		20 02 02	RESA LAGA 1997
	X		17 01 01	LAGA 2004
			17 01 02	
			17 01 03	
	X		17 01 01	LAGA 1997
			17 01 02	
			17 01 03	
			17 05 04	
			17 08 02	
Warnstedt-Timmenrode	Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn	Grosse Gasser 366 a		LAGA 1997
		06493 Ballenstedt	01 04 09	
		OT Badeborn	20 02 02	
			17 01 01	
			17 01 02	
			17 01 03	
Ermsleben Sinsleben	Wesling Mineralstoffe GmbH & Co. KG	Förderstedterstr. 6c		RESA
		36418 Staßfurt	17 01 01	
			17 01 02	
Badeborn	Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn	Grosse Gasser 366 a	17 01 01	LAGA 2004
		06493 Ballenstedt	17 01 02	
		OT Badeborn	20 02 02	
Reinstedt	RKW Reinstedter Kieswerk GmbH	Froser Str. 7		LAGA 1997
		06463 Falkenstein	17 01 01	
		OT Reinstedt	17 01 02	
			17 01 03	
			17 08 02	
Gernrode	Kalkbruch Sanierungs GmbH Gernrode	Ziegelhohlweg 9a	20 02 02	RESA
		06484 Quedlinburg		

Standort	Betreiber	Anschrift	AVV	Genehmigungsgrundlage
LANDKREIS WITTENBERG				
Jessen-Gorrenberg	JeGER GmbH Jessen	Am Gorrenberg 09	01 04 08	LAGA 2004 LAGA 1997
		06917 Jessen/ Elster	01 04 09	
			17 01 01	
			17 01 02	
			17 01 03	
X			01 04 08 01 04 09	LAGA 2004
LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD				
Zerbst-Ost	KIESA GmbH & Co. KG	Industriestraße 9	01 04 08	LAGA 2004
		49492 Westerkappeln	01 04 09	
X			17 01 01 17 01 02 17 01 03 20 02 02	LAGA 1997
LANDKREIS SALZLANDKREIS				
Aschersleben-Froser Straße	Beton- und Kieswerk GmbH	Fallerslebener Weg 9	01 04 08	LAGA 1997
		06449 Aschersleben	17 01 01	
			17 01 02	
			17 01 03	
			17 08 02	
			20 02 02	
X			01 04 08 01 04 09 17 01 01 17 01 02 17 01 03 20 02 02	LAGA 2004
X			17 01 02 17 01 03	RESA
X			01 04 08 17 01 01 17 01 02 17 01 03 20 02 02	LAGA 1997

Standort	Betreiber	Anschrift	AVV	Genehmigungsgrundlage
LANDKREIS MANSFELD SÜDHARZ				
	X		01 04 09	LAGA 2004
			17 01 01	
			17 01 02	
			17 01 03	
			17 01 07	
			17 05 04	
			17 05 08	
			20 02 02	
LANDKREIS SAALEKREIS				
	X		01 04 09	RESA
			10 01 01	
			10 12 01	
			17 01 01	
			17 01 02	
			17 01 03	
			17 06 04	
			17 08 02	
			19 13 02	
			20 02 02	

Legende: x Betrieb verweigert die Freigabe der Daten

Tabelle 8 Betriebe mit Verfüllgenehmigung unter Bergrecht im südlichen und mittleren Sachsen-Anhalt

7.15 „Mantelverordnung“

Im Juni 2017 wurde dem Bundesrat die Verordnung der Bundesregierung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (Mantelverordnung) zugeleitet [27]. Unter Hinweis auf die damals in Kürze anstehende Bundestagswahl vertagte der Bundesrat eine Entscheidung, die bis heute nicht gefallen ist. Nach 10 Jahren scheint sich jedoch die Umsetzung der Mantelverordnung anzudeuten.

Im Dezember 2018 fragte die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag die Bundesregierung zu den Folgen dieser Verordnung, deren Antwort unter Drucksache 19/6567 den künftigen Bedarf an Deponievolumen für mineralische Abfälle unterstreicht [7].

Zur Frage 1 antwortet die Bundesregierung: „Die Bundesregierung erwartet, wie in der Begründung des vom Kabinett am 3. Mai 2017 beschlossenen Entwurfs der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz (Bundestagsdrucksache 18/12213, S. 239 ff.) dargestellt, **beim Bodenaushub eine Stoffstromverschiebung in Höhe von 7 bis maximal 10 Millionen Tonnen pro Jahr aus der Verfüllung in die Deponierung.** Inclusive der vorgesehenen Einschränkung der Verfüllung von Bauschutt wird insgesamt eine Stoffstromverschiebung von 10 bis maximal 13 Millionen Tonnen pro Jahr erwartet. Diese Stoffstromverschiebung ist in der Verordnungsbegründung nachvollziehbar hergeleitet und basiert u. a. auf den Ergebnissen eines Planspiels. Sie ist aus Gründen des vorsorgenden Boden- und Grundwasserschutzes gerechtfertigt.“ [8]

Unter 3 wird den Ländern folgende Aufgabe gestellt: „Die achtjährige Übergangsfrist für genehmigte Verfüllungen ermöglicht es den betroffenen Akteuren, sich auf die Veränderung einzustellen.... **Dies betrifft die Deponieplanung der Länder, die entsprechende Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle vorsehen kann.**“ [8]

Von der Bundesregierung geht an die Länder die eindeutige Aufgabe, zusätzlichen Deponieraum für mineralische Abfälle zu schaffen.

7.16 Aufkommensnähe als Beitrag zu Klimaschutz und Baukostendämpfung

Die gegenwärtige Phase erhöhter Bautätigkeit im Stadtumbau und bei der Schaffung von Infrastruktur stößt auf sinkende Abnahmekapazitäten der mineralischen Abfälle unter zu erwartenden gesetzlichen Neuregelungen, die weitere Verbringungsmöglichkeiten in Abgrabungen beenden.

Demzufolge müssen alle betroffenen Unternehmen erhöhte Entsorgungskosten durch die notwendigen weiteren Transportstrecken oder durch die Andienung an die nächstgelegene Deponie der Deponieklassen DK II tragen.

Eine möglicherweise notwendige Einlagerung in einem anderen Bundesland kann nicht im Interesse der gesetzlichen Bestimmungen sein, da durch weitere Transportwege noch weitere Emissionen entstehen. Gleichzeitig werden aus Erfahrung höhere ökonomische Aufwendungen notwendig, die Investoren und andere Unternehmen und Privatpersonen nicht refinanzieren können.

Eine Einlagerung von Abfällen außerhalb des Landkreises Mansfeld-Südharz hätte ebenfalls zur Folge, dass Gewerbesteuer, Körperschafts-, und Umsatzsteueranteile für die Haushalte der Städte und Gemeinden verloren gehen und damit auch weitere Investitionen für die Infrastruktur unter Umständen komplizierter werden.

Wenn im Abfallwirtschaftsplan des Landes von der Entsorgungssicherheit für die überlassenen landesintern angefallenen Abfällen ausgegangen wird, sollte die Planung von Deponien

im Landkreis Mansfeld-Südharz auch davon ausgehen, dass der Abfall möglichst in akzeptabler Entfernung zur Anfallstelle beseitigt werden kann. Nach Einschätzung der Deutschen Bauindustrie liegt die mittlere, wirtschaftlich vertretbare Transportentfernung bei 40-50 km. [28].

7.17 Geringer Landverbrauch durch Mehrfachnutzung

Das Vorhaben erfüllt aufgrund der sinnvollen Nachnutzung einer Althalde besonders das Kriterium der Nachhaltigkeit. Mit der Nutzung der beim Haldenrückbau entstehenden Fläche als Raum für die ordnungsgemäße Entsorgung von mineralischen Abfällen wird das Areal doppelt genutzt.

Nach 100-jähriger wirtschaftlicher Nutzung des Bodens an der Stelle des Vorhabens kann mit einer Halde die Industriegeschichte im Landschaftsbild erhalten werden.

8 Nullvariante

Die Beantragung der Errichtung einer DK 0 Deponie am Standort ist eine schlüssige Reaktion auf die gesetzgeberischen Entwicklungen in Deutschland [27]. Zur Abklärung der Folgen wird eine Nullvariante, d.h. Rückbau der Halde ohne Wiederaufbau untersucht.

Die Mineralabfallstudie 2015 [19] zeigt, dass das bestehende DK I-Deponievolumen im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2025 nicht ausreichen wird. Dieses Ergebnis wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Szenario 3

„Im Fall der Kombination beider Szenarien (Szenario 3) werden die Auswirkungen des Runderlasses 05/2009 durch die Anforderungen der MantelV (Entwurf Stand 2012) ab dem Jahr 2017 verstärkt. Für das Jahr 2025 wäre gemäß den getroffenen Annahmen damit zu rechnen, dass insgesamt rund 52 Ma.-% (ca. 4,2 Mio. Mg/a) der anfallenden mineralischen Abfälle zu deponieren sind.

Das DK I- Deponievolumen des Landes Sachsen-Anhalt wäre bereits im Verlauf des Jahres 2021 erschöpft.

Die zuvor genannten Deponielaufzeiten können sich nochmals verkürzen, wenn der in den Jahren 2012 und 2013 zu beobachtende Trend einer Zunahme von Abfallimporten zur Beseitigung anhält. Hintergrund für zunehmende Abfallimporte sind u.a. Deponieengpässe und deshalb steigende Entsorgungskosten in angrenzenden Bundesländern..,

Da der Bau der Deponie Profen Nord durch den Landkreis Burgenlandkreis gestoppt wurde, kann für die Realisierung keine gesicherte Prognose gegeben werden [10]. Mit dem vereinbarten Kohleausstieg dürfte der Tagebau Profen seine Geschäftsprognose anpassen.

Sollte die Deponie Freiesleben nicht errichtet werden, treten spätestens ab 2023 massive Probleme für die Beseitigung mineralischer Abfälle im Süden Sachsen-Anhalts auf, die zu starken Restriktionen für die Bauwirtschaft entwickeln können.

Alternativ könnte sich ein Mülltourismus nach Sachsen und Thüringen entwickeln, der zum Verlust an Arbeitsplätzen und Steuern in Sachsen-Anhalt sowie erhöhten Umweltbelastungen durch steigendes Transportvolumen führt.

9 Fazit

Die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse 0 am Standort Mansfeld ist aus Gründen der Entsorgungssicherheit und Nachhaltigkeit dringend geboten.

Sie steht im Einklang mit der Raumplanung und der Abfallplanung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Bundesrepublik Deutschland.